Krakauer Zeitung.

Nr. 52. Dinstag, den 4. März 1862.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung" (Großer Ring N. 39). Zusendungen werden franco erbeten. **VI. Jahrgang.** **Redaction: Nr. 423 an den Planten. Expedition: Großer Ring Nr. 41.**

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den Administrator des Sáréser Komitates Johann Hlavats als Ritter des Leopold-Ordens den Ordensstatuten gemäß in den Ritterstand des österreichischen Kaiserstaates allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 16. Februar d. J. dem Vorstande der Agentie des österreichischen Lloyd in Galacz Pietro Marassi das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens, dann dem Lootsen der zenannten Gesellschaft Drago Radonich das goldene Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 25. Februar d. J. dem Bürger und Hausbesitzer in Troppau Wilhelm Denzmann in Anerkennung seines gemeinnützigen und humanitären Wirkens das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 26. Februar d. J. dem Amtsdienersgehilfen bei dem Kreisgerichte St. Pölten Balthasar Anker in Anerkennung seiner vieljährigen treuen und eifrigen Dienstleistung das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 8. Februar d. J. den Handelsmann J. F. Flemmich von dem ihm übertragenen Amte eines österreichischen Generalconsuls zu Valparaiso über seine Bitte in Gnaden zu entheben und an seine Stelle den Handelsmann Oskar Adam Berckemeyer zum unbesoldeten österreichischen Generalconsul daselbst mit dem Rechte zum Bezuge der tarifmäßigen Consulargebühren allergnädigst zu ernennen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 4. März.

Der „Fr. Post-Ztg." wird über die Antwortsnoten der conföderirten Staaten geschrieben: Die „conföderirten Regierungen" — so nennen sie sich actenmäßig — sollen sich zu identischen Noten verständigt haben: identisch der Form nach; was den Inhalt betrifft, so möchte vielleicht die eine Regierung nähere Erörterungen über das Verhalten Preußens in der deutschen Frage überhaupt mit in die Note aufgenommen haben, während die andere dieselben einer Verbalnote vorbehielt. Diese Noten sind, was den Ton anbetrifft, bei weitem fester und entschiedener gehalten, als die vom 2. Februar d. J., daß sie anknüpfend an die in der Depesche des Herrn von Bernstorff vom 20. Dec. v. J. aufgestellten drei Hauptpunkte, deren Unausführbarkeit, ja selbst Unheilbringendes auf's präciseste nachweisen, namentlich den bekannten preußischen Aufstellungen gegenüber das Princip der Gleichberechtigung Aller im Bunde nachdrücklichst betonen, dann nachweisen, wie die von Preußen bevorwortete Ausschließung innerer Gegenstände aus der Thätigkeit des Bundes ganz diametral der Grundidee des Bundes entgegenstehe, selbst den von den ausgezeichnetsten Staatsmännern Preußens, einem Hardenberg, Stein, von Humboldt rc., in der Angelegenheit empfohlenen und vertheidigten Grundsätzen widerspreche, endlich beweisen, daß bei der von Preußen vorgeschlagenen Reform des Bundes nichts Anderes resultiren könne, als eine Suzeränetät Preußens und ein vasallitisches Verhältniß der Andern, damit der Bund noch hinter das deutsche Reich, selbst hinter den Rheinbund zurückgedrängt würde.

Nach der „Augsburger Allg. Ztg." beantwortet die Note des Grafen Rechberg vom 24. Febr. an den Grafen Carolyi, den österreichischen Gesandten in Berlin die Note des Grafen Bernstorff nicht direkt, setzt den Unterschied in den österreichischen und preußischen Ansichten auseinander und sucht darzuthun, daß die Bundesreform unausführbar sei, so lange sie nicht die Einheit des deutschen Volkes jeder Eventualität dem Auslande gegenüber gewährleiste.

Aus Frankfurt wird gemeldet: Oesterreich soll damit umgehen den Antrag zu stellen, die Bundesversammlung möge mit den Versammlungen von Delegirten der deutschen Ständekammern einen ersten Versuch machen durch Einberufung einer Delegirtenversammlung ad hoc zum Zweck der Annahme eines allgemeinen Civilprocesses und Obligationsrechts.

Die „F. P. Z." bringt folgenden Stoßseufzer. Nach den triumphirenden Berichten der preußisch-gothaischen Organe sollen wir also wirklich haben, was uns noch gebricht, die Einmischung Frankreichs in unser politisch-wirthschaftliches Leben! Sieht denn die Partheileidenschaft nicht ein, daß der Zollverein nicht mehr in seiner jetzigen Stagnation forterhalten werden kann, daß er einer Reform dringend bedarf und daß es nichts Verderblicheres gibt, als sich zu den vielen Interessen des Streits noch einen neuen, den französischen künstlich zu schaffen, dem, Gott sei Dank! — bisher noch jede formelle Handhabe zur Einmischung in die deutschen Verhältnisse fehlt? Ruhige Prüfung dieser Vorfrage ist die erste Pflicht, für die Preußen nicht minder, wie für die nicht preußischen Deutschen.

Der wegen des Handelsvertrages in Berlin anwesende französische Bevollmächtigte de Clerc reist in diesen Tagen nach Paris zurück und stattet bereits seine Abschieds-Visiten ab.

In der Sitzung des französischen Senats vom 1. d. M. sprach der Prinz Napoleon über die italienische Angelegenheit und forderte eine sofortige Lösung der römischen Frage. Das Papstthum hoffe, sagte der Prinz, nichts von Frankreich; es hoffe, daß die Zeit eine fremde Intervention herbeiführen werde. Französische Soldaten seien verpflichtet, die dem Kaiser feindliche römische Regierung zu vertheidigen. Der Prinz Napoleon fordert schließlich die Räumung Roms mit Garantie der finanziellen und geistlichen Unabhängigkeit des Papstes. Der Minister Billault erklärte, die Regierung werde diese Frage bei einer anderen Angelegenheit erörtern, fügte jedoch hinzu, die Regierungs-Politik habe mit der des Prinzen, was das unmittelbar angedeutete Ziel anbelangt, nichts gemein.

In der Senatssitzung vom 28. v. Mts., in welcher die römische Frage verhandelt wurde, ergriff, nachdem die Herren Bonjeau und de Gabriac den auf Italien bezüglichen Paragraphen der Adresse bekämpft hatten, Herr Laguerronnière das Wort. Der Redner drückte seine Sympathien für Venedig aus, meinte jedoch, die Befreiung Venedigs von der österreichischen Herrschaft müsse später das Ergebniß eines ehrenhaften Abkommens, nicht aber eines Krieges sein. Jeden Gedanken an die Räumung Roms wies er von sich und behauptete, Frankreich müsse in dieser Hinsicht gegen Italien in die Schranken treten. Herr Laguerronnière bemerkt ferner, er bedauere den zwischen dem Papste und Italien herrschenden Zwiespalt; doch sei es nöthig, daß Rom dem Papste verbleibe. Wenn man der italienischen Regierung gestattete, sich Roms zu bemächtigen, so würde man den conservativen Principien einen furchtbaren Schlag versetzen und dem revolutionären Elemente einen unwiderstehlichen Anstoß geben. Die französischen Truppen müssen in Rom bleiben, bis die Gewalt der Thatsachen ein den Anforderungen der Billigkeit entsprechendes Abkommen zwischen dem Könige von Italien und dem Papste herbeigeführt habe. Wäre Graf Cavour nicht todt, so würde dieses Ergebniß vielleicht schon jetzt erzielt sein.

Ein gewöhnlich sehr gut unterrichtetes belgisches Blatt bestätigt heute, daß der Ausbruch des zwischen den Tuilerien und dem gesetzgebenden Köper wegen der Dotation für den Grafen von Pali-Kao schwebenden Zerwürfnisses vollständig abgewendet ist. Nur die vier republikanischen Deputirten, Jules Favre, Olivier, Darimond und Picard, haben die Absicht, das Wort gegen den Vorschlag zu ergreifen; die unendliche Mehrheit der Kammer wird demselben zustimmen, nachdem der Kaiser Louis Napoleon selbst dem Berichterstatter über den Gesetzentwurf, Hrn. de Jouvenel, die Zusicherung gegeben: „daß er die Abstimmung des gesetzgebenden Körpers nicht im Mindesten beschränken werde." Der letztere wird jedoch, statt einer vererblichen Dotation, eine blos lebenslängliche genehmigen. Bedeutungsvoll ist der Zwischenfall, weil der Kaiser Louis Napoleon auf den Antrag des Hrn. de Jouvenel: bei der allgemeinen Mißstimmung gegen die Majoratelegentliche Errichtung eines neuen kaiserlichen Adels im Princip zur Abstimmung zu bringen, nicht eingegangen ist.

Im Turiner Parlamente bereitet sich wieder ein heftiger Sturm gegen das jetzige Ministerium vor. Die neapolitanischen Abgeordneten wollen nämlich die Regierung darüber interpelliren, was sie zu thun gedenke, um der sich täglich mehrenden Unzufriedenheit in jenen Provinzen Schranken zu setzen. Bei dieser Gelegenheit will man der Regierung ein vollständiges Sündenregister vorhalten und ein vollständiges Mißtrauensvotum damit verbinden. Der Abgeordnete Ricciardi wird den Angriff eröffnen, welcher dieses Mal sich etwas ernster gestalten dürfte, da eine Coalition zwischen Neapolitanern, Romagnolen und Modenesen zu Stande gekommen ist, deren Zweck ist, das gegenwärtige allgemein unbeliebte Ministerium zu stürzen.

Die „Perseveranza" vom 27. Februar erklärt die Nachricht, als hätten Ratazzi, Farini und Minghetti sich für den Fall, daß eine Kabinets-Krisis eintreten sollte, verständigt, für ungegründet. (s. tel. Dep.)

Wie aus Turin, 1. März, berichtet wird, hat Ricasoli seine Entlassung eingereicht, der König dieselbe aber noch nicht angenommen.

Wie ein Turiner Corresp. aus bester Quelle wissen will, hat Sir James Hudson, der englische Gesandte, in einer seiner letzten Unterredungen mit Baron Ricasoli geradezu erklärt, daß England jetzt mehr als je daran gelegen sei, mit Oesterreich Hand in Hand zu gehen, und daß jede Schwächung Oesterreichs England sehr empfindlich sein müsse. Die Regierung Victor Emanuels solle daher Rom als ihr Endziel ansehen, sich aber mit dem Gedanken vertraut machen, auf immer oder wenigstens für sehr lange Zeit auf den Besitz von Venetien zu verzichten; es könne ein freies, unabhängiges Italien wohl nicht ohne Rom, aber sehr gut ohne Venedig bestehen. Diese Sprache habe ihren Eindruck auf die Regierung in Turin nicht verfehlt und deren Kriegslust abgekühlt. Damit soll jedoch nicht gesagt sein, daß nicht irgend ein abenteuerlicher, freiwilliger Putsch gegen Venetien unternommen werden dürfte, da die Regierung viel zu schwach ist, einen solchen ernstlich verhindern zu können.

Das Belgrader Journal „Vidovdan" polemisirt in einem offiziösen Artikel gegen das „Journal de Constantinople" und constatirt, die neueste Erklärung Serbiens sei übereinstimmend mit Handlungen, deren Grund in der errungenen und garantirten Autonomie zu suchen ist.

In der „Donau-Zeitung" finden wir nachstehenden beachtenswerthen Artikel über die Februargedanken des „Dziennik polski":

Der Lemberger „Dziennik polski" bringt in seiner Nummer vom 26. Februar einen vier Spalten langen Artikel, in welchem er auszuführen sucht, warum seines Erachtens Galizien mit der Februarverfassung nicht zu sympathisiren vermöge. Galizien könne nur durch den Föderalismus glücklich sein, dieser sei die einzige Form eines constitutionellen Oesterreichs, Föderation sei nicht gleich Separatismus, sie komme ja von foedus, Verband, und in jedem Verband sei Centralisation bis zu einem gewissen Grade. Nur über diesen gewissen Grad habe Galizien andere Ansichten als der Staatsminister; dieser wolle den „Superlativus" der Centralisation, Galizien den Positiv; Galizien sei mit der Auffassungsweise des Staatsministers nicht zufrieden.

Wir wollen hier nicht darauf hinweisen, wie die Februarverfassung im Gegensatz zu dem früheren Regierungssystem das Prinzip der Staatseinheit auffaßt. Der „Dziennik polski" ist offenbar stolz auf die Kraftsentenz vom „Superlativ" der Centralisation, und würde wenig darauf geben, wenn wir ihm nachweisen, gute Oesterreicher seien im Gegentheil der Ansicht, daß die Februarpatente in dem Maß der Zugeständnisse an die Autonomie der Kronländer eben bis an die Gränze des Möglichen gegangen seien. Hören wir lieber, was das polnische Blatt unter dem „Positiv" der Centralisation versteht, den es als zulässig zu erklären geneigt ist. Der Artikel schließt mit folgenden Worten:

Galizien will eigene Gesetzgebung in allen Zweigen, will eigene Gerichte in allen Instanzen, will eigene politische und finanzielle Administration; dazu hat es ein Recht nach den Wiener Tractaten; Galizien will einen Landtag, der unter der Sanction des Monarchen alle das Land berührende Rechte, Budget und Heerescontingent beschließe, denn das ist vereinbar mit dem constitutionellen Grundsatz. Alles aber, was allgemeine Interessen des Verbandes Galiziens mit der übrigen Monarchie berührt, soll den Centralbehörden gehören, d. h. dem Reichsrath, in welchem Galizien präsentirt sein wird durch den Landtagsmarschall, Statthalter und höchsten Richter, und das Reichsmi-

---

Feuilleton.

Die Londoner Kloakenjäger.

Man kann den Strand und die großen Pulsadern Londons besuchen, und Jahre lang in der britischen Metropole gelebt haben, ohne an die Architekturwerke zu denken, auf denen man mit den Füßen herumtritt, wenn man auf den Trottoirs und den macadamisirten Straßen einhergeht. Es gibt Straßen unter den Straßen, Durchgänge unter den Durchgängen, eine Stadt unter der Stadt. Dieses unterirdische London ist auf keiner Karte verzeichnet, in keinem London Guide geschildert; nur sehr wenige Geschichtsschreiber, selbst sehr wenige Alterthumsforscher haben davon gesprochen: es ist die verschwünschte, giftige Dünste aushauchende, öde, schlecht bekannte Stadt. Dort fließen unaufhörlich alle unreinen Wasser der Häuser ab; dorthin fällt alles was keine Gestalt mehr in der Natur, keinen Namen mehr in der menschlichen Sprache hat. Die Londoner Kloaken, obschon in mehrfacher Hinsicht mangelhaft, zeigen als Ganzes ein so imposantes System von Bauten, daß man sie mit den Kloaken des alten Roms verglichen hat. Einige dieser Werke reichen in unbekannte Zeiten hinauf; andere, deren Entstehungszeit man kennt, genießen darum nicht weniger eines ehrwürdigen Alterthums. Aus den von der Themse entferntesten Stadttheilen entladen sich kleine Kloaken in die größeren, und diese letzteren ergießen sich nach langen Umwegen in den Fluß. Wenn eine Karte von diesen zerstreuten, verwickelten, ineinander laufenden unterirdischen Strömen bestünde — Strömen, die sich unter einander, mit mehr oder minder vollkommener Regelmäßigkeit, gerade so verzweigen wie die Blut- und Pulsadern des menschliches Leibes, — so würde ein solches Werk vielleicht eine eben so hohe Idee von der englischen Civilisation geben, wie die prächtigsten Londoner Straßen. Die meisten dieser unterirdischen Leitungen sind aus Backsteinen gebaut; sie nehmen alle Formen an, am häufigsten aber haben sie die Gestalt eines Gewölbes, und gehen mit verschiedener Tiefe in den Boden hinein. Diese Masse Arbeiten zeigen ein vergrabenes Kapital, das auf die Summe von anderthalb bis zwei Millionen Pfund Sterling geschätzt worden ist.

In diesen Feldern des Grauens, der Nacht und des Schweigens sucht der Sewer-hunter (Kloaken-Jäger) seine Beute. Unter der Stadt, welche lacht, brummt, lärmt, in der sich am Licht der Sonne die Flut der Menschen und Wagen kreuzt, geht oder meistens kriecht der Kloaken-Jäger traurig, unruhig, gebückt einher, spähend, ob er nicht etwas aus der Stadt der Lebendigen Hinabgefallenes finde in diesem Grabe, dessen Anfang und Ende man nicht kennt. Jetzt zwar, da er Eintritt verboten, ist diese Betriebsamkeit im Verfall, ehedem aber stand sie in Blüte. Trotz der angeschriebenen Verbote und strengen Strafen (einer Geldbuße von 5 Pf. St.), finden einige vom Köder des Gewinns angelockte Menschen immer noch Mittel, in diese düstern Kloaken einzudringen.

Das öffentliche Gerücht hat in den letzten Zeiten die schauerlichsten Berichte verbreitet über die Gefahren, welche den inmitten dieser Regionen der Nacht, der Einsamkeit und des Entsetzens Umherwandelnden umringen. Vor ungefähr fünfzehn Jahren verschwand ein Greis, welcher, ohne daß Jemand davon wußte, die Londoner Kloaken zu besuchen pflegte, plötzlich aus der Gesellschaft. Die kleine Anzahl Personen, die ihn kannten, besonders aber seine Frau und seine Kinder, erkundigten sich besorgt in jedem Polizeibureau nach ihm, ohne etwas über sein Schicksal erfahren zu können. Monate verflossen und sein Name war aus dem Gedächtnisse der Menschen fast erloschen, als ein junger Kloakenjäger, der mit eine Fackel unter der Erde umherging, zu seinem Schrecken die aufrechtstehende Gestalt eines Mannes in der Dunkelheit wahrnahm. Er stand in dem Winkel, welcher dem Verbindungspunct eines Baches mit dem Hauptstrom des Fleet bildete, ungefähr eine (engl.) Meile von dem Ort entfernt, wo dieser unterirdische Fluß sich in die Themse ergießt. Der junge Abenteurer schrie, rief; allein die einzige Antwort, die er erhielt, war das Geräusch des dicken und stinkenden Wassers, das dahinfloß, und er wurde von einer Schaar erschreckter Ratten, die sofort in den schwarzen Fluß untertauchten, mit Koth bespritzt. Er schritt muthig voran, beleuchtete mit der Fackel die schweigende Gestalt, und erkannte daß er vor einem menschlichen Gerippe stand. Von Schrecken ergriffen, verlor er die Besinnung, stolperte über den unheilvollen Gegenstand, und fiel. Das Licht erlosch. Die Lage des lebendigen Mannes war furchtbar; allein seine Seelenstärke belebte sich statt sich zu schwächen, inmitten des kalten Grausens der Finsterniß. Er kannte seinen Weg an der Anzahl der eisernen Gitter, die von Entfernung zu Entfernung über seinem Kopfe die zermalmende Eintönigkeit des Gewölbes unterbrachen, und ein wenig Licht herabdringen ließen. Er schritt daher im Dunkeln längs der stummen unterirdischen Gänge dahin, schrie aus Leibeskräften, um sich Muth einzuflößen und die Ratten in achtungsvoller Entfernung zu halten. So kam er an einem Gitter nach dem andern vorüber; so oft er sich diesen Luftlöchern näherte, die auf dem Pflaster von London mündeten, hörte er das Geräusch der Wagen, von Zeit zu Zeit selbst die Gespräche der Männer und Frauen. Einen Augenblick lang blieb er unter einem Gitter stehen, bei welchen ein Aepfelhändler seine Bude aufgestellt hatte: er hörte ihn mit Kunden sprechen, er fühlte sich selbst versucht, Lärm zu machen und ihn zu bitten, daß man ihn herausziehen dann aber bedachte er, daß ein solches Manöver Zeit

nisterium, in welchem der Kanzler Galiziens sitzen wird. Das hat Galizien vom October-Diplom erwartet. Indessen, was nicht ist, kann noch werden.

Da hätten wir also ein vollständiges Programm, aber ein Programm, das von der ersten Sylbe bis zur letzten eine große Unwahrheit enthält. Wünsche, wie sie da zusammengestellt worden, hegt in Polen Niemand, — auch Dziennik polski nicht. Es gibt in Galizien zwei Parteien, die sich allerdings schroff gegenüberstehen. Die **eine** von ihnen hat die Ueberzeugung daß durch die Februarverfassung eine freiheitliche und nationale Entwicklung des Landes nicht nur ermöglicht sondern auch in hohem Grade begünstigt wird. Sie ist zufrieden mit den Februarpatenten, sie denkt weder an einen galizischen Landtag, der Budget und Heerescontingent zu beschließen berechtigt sein soll, noch an einen galizischen Kanzler, noch an specifisch galizische Gesetzgebung in allen Zweigen, noch an eigene Gerichte ꝛc. in allen Instanzen.

Es entgeht ihr keineswegs, daß Galizien keine Ausnahmsstellung eingeräumt werden kann, und daß mit zwölf oder fünfzehn souveränen Landtagen, deren jeder das Recruten- und Steuerbewilligungsrecht besäße, eben so mit zwölf oder fünfzehn verschiedenen Gesetzgebungen in Oesterreich jede Centralregierung unmöglich ist. Zu ihr gehören nicht nur die Ruthenen und die polnischen Bauern, sondern auch ein großer Theil des polnischen Clerus und Adels. Die **andere** Partei, mag sie sich nun für eine polnische Republik oder für eine Czartoryski'sche Monarchie begeistern, empfängt ihr Losungswort lediglich von der Emigration. Das ist die Partei, welche „Boże coś Polskę" singt, unermüdlich nationale Demonstrationen veranstaltet, Trauerkleider trägt, dem Erzbischof von Lemberg ihre Mißbilligung ausspricht, unaufhörlich von der Heiligkeit, ja von der Göttlichkeit der polnischen Nationalität spricht, und sich nicht scheut, ihre heißen Wünsche für die Wiederherstellung des Glanzes der Jagellonischen Krone in öffentlichen Actenstücken niederzulegen. Diese Partei ist allerdings minder zahlreich, als sie möchte glauben machen, aber um so rühriger; das Terrorisiren versteht sie aus dem Fundament namentlich weiß sie ihren Ansichten in einem gewissen Theile der Presse Eingang zu verschaffen. Es fällt ihr nicht im Schlaf ein, sich durch Zugeständnisse abfinden zu lassen, wie sie Dziennik polski formulirt; sie läßt mit sich überhaupt gar nicht pactiren, als auf der Basis der Restauration eines großen Polenreiches, also der Abtrennung Galiziens von Oesterreich. Den „Positiv" der Centralisation, wie sie ihn oben zu nennen beliebt, würde sie als Abschlagszahlung gnädigst annehmen und als Mittel zur Verwirklichung ihrer weiter reichenden Zwecke ausnützen. Programme, wie das im Dziennik polski niedergelegte, werden nur hingestellt, um der Welt Sand in die Augen zu streuen, um die Phantasie unzurechnungsfähiger Feudalisten und zahmer Föderalisten zu kitzeln und die Romantiker des „Vaterland" zu ködern. Wer derlei Fastnachtsspäße für aufrichtige Politik annimmt, stellt seinem Scharfblicke kein Ehrenzeugniß aus. Eine Partei, die zu solcher Vermummung greifen muß, um die Welt durch die Schaustellung ihrer nackten Tendenzen nicht zu erschrecken, hat das Recht auf politische Achtung verloren; die feige verkappte Revolution hat immer etwas Widerliches. Uns aber möge man mit der Zumuthung verschonen, solche plumpe Heuchelei für baare Münze zu nehmen.

Verhandlungen des Reichsrathes.

Wir geben nachstehend den **Bericht** des zur Ausarbeitung eines **Preßgesetzes** bestellten Ausschusses, resp. den dem **Abgeordnetenhaus** vorgelegten Gesetzentwurf über das Strafverfahren in Preßsachen:

Dem Beschluß des h. Hauses vom 21. Febr. nachkommend, wird in der Anlage der Gesetzentwurf über das Strafverfahren in Preßsachen, verfaßt auf Grundlage der gegenwärtig geltenden allgemeinen Strafprozeßordnung und des Regierungsentwurfes, hiermit vorgelegt.

Schon bei Abfassung des dem h. Hause mit Bericht vom 12. Dec. 1861 vorgelegten Gesetzentwurfes wurde vom Ausschusse auch der Umstand in Betrachtung gezogen, daß möglicherweise die Beseitigung des im Ausschusse durch Stimmenmehrheit angenommenen Geschwornen-Institutes vom h. Hause beschlossen werden könnte, und es war der Ausschuß gleich damals bemüht, den bezüglichen Entwurf derart zu verfassen, daß beim Eintritte dieses Falles nur die Entfernung der auf das Institut der Geschwornen Bezug habenden Paragraphe zu veranlassen war, die übrigen Paragraphe aber, weil dem Zweck entsprechend, beibehalten werden konnten.

Es ist sonach der vorliegende Gesetzentwurf lediglich eine Zusammenstellung dieser noch übrigen, bereits in dem früheren Gesetzentwurfe enthaltenen Paragraphe, deren unveränderte Beibehaltung der Ausschuß durch eminente Stimmenmehrheit beschloß, weshalb denn auch hier, um Wiederholungen zu vermeiden, auf die in dem obbezogenen Berichte bezüglich der Gesezzesparagraphe auseinandergesetzten Beweggründe verwiesen wird.

Wien, am 25. Febr. 1862.

Dr. Taschek,
Obmanns-Stellvertreter.
Issetschekul,
Berichterstatter.

Gesetz
über das Strafverfahren in Preßsachen.
vom . . . .

wirsam für die Königreiche Böhmen, Galizien und Lodomerien mit den Herzogthümern Auschwitz und Zator und dem Großherzogthume Krakau, das lombardisch-venetianische Königreich und das Königreich Dalmatien, das Erzherzogthum Oesterreich unter und ob der Enns, die Herzogthümer Schlesien, Steiermark, Kärnthen, Krain, Salzburg und Bukowina, die Markgrafschaft Mähren, die gefürstete Grafschaft Tirol, das Land Vorarlberg, die gefürstete Grafschaft Görz und Gradiska, die Markgrafschaft Istrien und die Stadt Triest mit ihrem Gebiete.

Allgemeine Bestimmungen.

§. 1. Das Strafrichteramt in Preßsachen steht ausschließlich den Gerichten, und zwar, wenn es sich um Uebertretungen, welche durch Außerachtlassung der Vorschriften zur Aufrechthaltung der Ordnung in Preßsachen begangen werden, handelt, den Bezirksgerichten, in allen übrigen Fällen den Kreis- und Landesgerichten als Preßgerichten zu.

§. 2. Zuständig ist dasjenige Kreis- oder Landesgericht, in dessen Sprengel die strafbare Handlung begangen wurde, und dasjenige Bezirksgericht, welches am Sitze des Kreis- oder Landesgerichtes besteht, in dessen Sprengel die Uebertretung begangen worden; falls daselbst mehrere Bezirksgerichte bestehen, dasjenige, welches in den Organisirungsvorschriften als das erste bezeichnet wird.

§. 3. Wird die strafbare Handlung durch den Inhalt einer Druckschrift begangen, so ist, wenn der Druckort bekannt und im Inlande liegt, stets dieser, wenn solcher aber im Auslande oder unbekannt ist, der Ort der Verbreitung im Inlande als Thatort anzusehen.

Erscheinen im letzteren Falle mehrere Gerichte für dieselbe Untersuchung zuständig, so entscheidet unter ihnen das Zuvorkommen.

§. 4. Die strafgerichtliche Verfolgung der durch die Presse verübten strafbaren Handlungen findet im Wege des Anklageprocesses statt. Es erfolgt daher das Einschreiten der Gerichte in Preßsachen nur über Antrag des Staatsanwaltes oder in den von dem Gesetze bestimmten Fällen über Antrag eines Privatanklägers oder dessen Bevollmächtigten.

§. 5. Die Verhandlung vor dem erkennenden Richter ist öffentlich und mündlich. Als Zuhörer werden nur erwachsene Personen zugelassen. Bewaffneten ist der Eintritt in den Gerichtssaal nicht gestattet. Die Oeffentlichkeit kann nur aus Rücksicht der Sittlichkeit oder öffentlichen Ordnung ausgeschlossen werden.

§. 6. Treffen durch die Presse begangene strafbare Handlungen mit einander, oder mit einer durch die Presse begangenen strafbaren Handlung strafbare Handlungen anderer Art zusammen, so kann auf Verlangen des Staatsanwaltes oder Privatanklägers hinsichtlich jeder durch die Presse begangenen strafbaren Handlung ein abgesondertes Verfahren und Erkenntniß stattfinden.

Gegen die vom Gerichte verfügte Absonderung ist eine Berufung nicht zulässig.

Im Falle einer abgesonderten Entscheidung hat das Gericht bei Bemessung der Strafe für die später zur Aburtheilung gelangenden strafbaren Handlungen auf die dem Schuldigen durch das frühere Erkenntniß zuerkannte Strafe angemessene Rücksicht zu nehmen.

Beschlagnahme.

§. 7. Druckschriften, welche gegen die Vorschriften des Preßgesetzes ausgegeben oder verbreitet werden, können von der Sicherheitsbehörde unmittelbar oder auf Veranlassung des Staatsanwaltes, Druckschriften aber, welche ihres Inhaltes wegen im öffentlichen Interesse zu verfolgen sind, nur von dem Staatsanwalte oder auf dessen Veranlassung durch die Sicherheitsbehörde mit Beschlag belegt werden.

In allen anderen Fällen kann der Beschlag von dem Gerichte über eine Klage und den darin gestellten Antrag des Privatanklägers angeordnet werden.

Gegen die Verfügung einer vorläufigen Beschlagnahme findet keine abgesonderte Beschwerde statt.

Die von der Sicherheitsbehörde unmittelbar verfügte Beschlagnahme ist dem Staatsanwalte desjenigen Ortes, wo das zum Strafrichteramte berufene Gericht seinen Sitz hat, binnen 24 Stunden unter Anschluß eines Exemplars der Druckschrift anzuzeigen.

§. 8. Hat der Staatsanwalt die Beschlagnahme einer Druckschrift verfügt, so hat er binnen drei Tagen die im §. 11 bezeichnete Klage bei dem zur Strafamtshandlung berufenen Gerichte zu überreichen und in derselben um die Bestätigung der Beschlagnahme anzusuchen.

In jenen Fällen in welchen die Sicherheitsbehörde die Beschlagnahme unmittelbar verfügt, hat der Staatsanwalt binnen drei Tagen, vom Tage der erhaltenen Anzeige, entweder die Aufhebung der Beschlagnahme durch die Sicherheitsbehörde, oder die Bestätigung derselben wie im vorhergehenden Falle zu veranlassen.

§. 9. Das Gericht hat über die eingebrachte Klage binnen drei Tagen die Bestätigung oder Aufhebung der Beschlagnahme auszusprechen. Bestätigt das Gericht die Beschlagnahme, so hat es unter Einem das Strafverfahren einzuleiten. Erfolgt die Bestätigung der Beschlagnahme binnen acht Tagen nach deren Vornahme nicht, so ist auf Verlangen der Partei von dem Staatsanwalte, wenn nicht eine von ihm gegen die Verweigerung der Bestätigung eingebrachte Beschwerde noch im Zuge sich befindet, die Aufhebung der Beschlagnahme sogleich zu verfügen.

Die bestätigte Beschlagnahme bleibt bis zur endgiltigen Entscheidung in der Hauptsache wirksam.

Die Erlöschung und Aufhebung des Beschlages hindert jedoch nicht die weitere strafgerichtliche Verfolgung.

§. 10. Im Falle der Erlöschung oder Aufhebung einer im Gesetze nicht begründeten, von der Sicherheitsbehörde oder dem Staatsanwalte verfügten Beschlagnahme gebührt dem durch den Beschlag Beschädigten aus der Staatskassa der Ersatz des erweislichen Schadens, welcher bei sonstigem Verluste innerhalb der nächsten 14 Tage bei dem Preßgerichte zu liquidiren ist.

Das Preßgericht hat hierüber nach vorläufiger Vernehmung des Staatsanwalts unter Vorbehalt der binnen acht Tagen zu überreichenden Beschwerde zu entscheiden.

(Schluß folgt.)

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 3. März. Zur Reise Sr. Maj. des Kaisers nach Venedig werden bereits Vorkehrungen getroffen. Dieselbe dürfte in Kürze erfolgen.

Der Feldmarschall Fürst Windischgrätz ist sehr bedenklich erkrankt.

In dem Befinden des Herrn Oberstkämmerers Grafen v. Lanckoroński ist heute abermals eine leichte Besserung eingetreten. — Das Befinden des Herrn Baron v. Zedlitz hat sich wieder verschlimmert. Dessen Kräfte sind im steten Abnehmen.

Der Prager Ausschuß für den Bau eines Nationaltheaters hat über den Antrag des Fürsten Thurn und Taxis beschlossen, dem Landesausschuß einer Petition des Inhaltes zu überreichen, es möge derselbe einstweilen vom Baue eines Interimstheaters abstehen.

Der hochwürdigste Hr. Bischof Alexander Ranolder zu Veszprim hat dem Statthalter für Ungarn zur Unterstützung der durch die Ueberschwemmung Verunglückten den Betrag von 500 fl. übergeben.

Der Beschluß der Agramer Gerichtstafel wodurch der Redacteur der „Gazzeta di Fiume", Rezza, wegen Störung der öffentlichen Ruhe in Anklagestand versetzt und in Untersuchungshaft genommen wurde, ist von der Obersten Gerichtstafel bestätigt.

Deutschland.

Nach Berliner Blättern soll Graf Bernstorff seine jetzige Stellung mit den eines Gesandten in Paris vertauschen, und Herr von Usedom Minister der auswärtigen Angelegenheiten werden.

Der Redacteur des „Dziennik Poznański", Herr Ludwig Jagielski, ist in Berlin von der gegen ihn erhobenen Anklage freigesprochen worden. Auch die betreffende Nummer des Blattes mit dem incriminirten Artikel hinsichts einer Polemik des „Kolokol" darf ausgegeben werden. Der Gerichtshof erkannte die Schuldlosigkeit, weil jener Artikel ausschließlich die unter russischer Herrschaft stehenden polnischen Länder betraf.

Baron Rothschild läßt seine Untersuchungen wegen des in den Zeitungen enthaltenen Artikels „Eine numismatische Merkwürdigkeit" fortsetzen. (Es war darin von der Existenz eines Thalers mit dem Brustbild einer dem Baron werthen Dame die Rede.) Außer Glaßbrenner ist u. A. der Redacteur der Wiener „Presse", in welcher jener Artikel gleichfalls stand, vernommen worden. Derselbe sagte aus, daß er die fragliche Mittheilung der Glaßbrenner'schen Berl. „Montags-Zeitung" entnommen habe.

Ihre kgl. Hoheit die Prinzessin Sidonie, Herzogin zu Sachsen (Tochter Ihrer kgl. Majestäten, geb. 1834), ist am 1. März Abends ½8 Uhr in Folge des Unterleibs-Typhus verschieden.

Frankreich.

Paris, 28. Febr. Das Ereigniß des Tages ist der Commissionsbericht des gesetzgebenden Körpers in Sachen der Dotation des Grafen Palikao. Die Börse gerieht darob in einen panischen Schrecken und erging sich in der für äußeren Eindruck sonst so unempfänglichen Liquidationszeit in den ungeregeltsten Sprüngen. Man hatte sich übrigens auch im größeren Publicum nicht auf eine so feste und würdige Sprache Seitens der Commission gefaßt gemacht, und es wird der Eindruck dieses Berichtes auf den gesetzgebenden Körper wie auf das Land dadurch noch erhöht, daß die Commission, welche einen General zum Präsidenten, einen Baron zum Berichterstatter und verschiedene Marquis und Grafen zu Mitgliedern hat, einstimmig die Dotation zurückweist. Der kaiserliche Brief selbst erscheint neben diesem Actenstücke in noch ungünstigerem Lichte, als vorher. — Man bezweifelt jetzt kaum mehr, daß der gesetzgebende Körper der Ansicht der Commission beitritt, wenn das Projekt von Seiten der Regierung wirklich zur Abstimmung gebracht wird. — Die Zuckersteuer wird, wie man glaubt, im gesetzgebenden Körper auf heftigen Widerstand stoßen. In den Conversationen der Herren Deputirten in den Corridors des Palais Bourbon wird hervorgehoben, daß mit dem Handel mit Colonialzucker welcher die Summe von ca. 130 Millionen erreicht, die Existenz der französischen Handelsmarine aufs innigste verbunden sei. Auch daß der Zucker ein Gegenstand des täglichen Bedürfnisses geworden ist, entgeht den Herren Abgeordneten nicht. — Der Moniteur veröffentlicht das vom Corps législatif angenommene Gesetz in Betreff der Anleben, welche die Departements, Gemeinden, Spitäler und andere Anstalten wegen Bezahlung der Soulte beim Credit foncier zu machen haben. — Herr Ernest Renan soll gestern in einem Schreiben an den Unterrichts-Minister seine Entlassung als Professor des College de France gegeben haben. Herr Rouland dagegen soll diesen Vorfall dazu benutzen wollen, um ein neues Regulativ für die Vorlesungen dieser Anstalt auszuarbeiten. — Herr Chevreau, der in neuerer Zeit vielgenannte Präfekt von Nantes, ist von dem Kaiser nach Paris berufen worden. — Die legitimistische Union war gerichtlich wegen eines Artikels, der zum Haß und Mißvergnügen gegen die Regierung aufreizen sollte, belangt worden. Laureatti, der Verfasser des bewußten Artikels und Mac-Shehy, der Gerant des Blattes wurden gestern jeder zu zwei Monaten Gefängniß und 2000 Fr. Geldbuße, außerdem der Drucker zu 500 Fr. verurtheilt.

Die „AAZ." theilt über Renans Stellung zu der Regierung folgendes mit: „Ernest Renan gehört dem Institut an, er war seit vier Jahren Candidat auf dem

---

erfordern würde und entschloß sich, seinen Weg fortzusetzen. Nach vielem Gehen und Herumtappen gelangte er endlich gesund und wohlbehalten an die Ufer der Themse. Seine erste Sorge war nun, seine Kameraden von der Entdeckung, die er gemacht hatte, in Kenntniß zu setzen. Man vermuthete sogleich, das Gerippe werde wohl das des Mannes sein, den man seit so langer Zeit vergeblich suchte, und es hat sich dieses bestätigt.

Die Kloakenjäger sind meistens muthige und verständige Männer, wenigstens was eine gewisse Klasse von Thaten betrifft. Einige von ihnen schweifen an den Gestaden der Themse bei Surrey umher. Ein Paar schlechte Schuhe an den Füßen, einen Sack auf dem Rücken, eine um den Leib gebundene Zeugschürze, eine lange Stange in der Hand, dringen sie, ohne daß man genau weiß wie, in diese grauenhaften und mit dem Interdikt belegten Orte ein. Diese mit einem eisernen Hacken versehene Stange dient ihnen zur Sicherung ihrer Schritte und zur Sondirung des Bodens. Ueberdies haben sie eine trübe Laterne, welche sie an die Brust hängen und die ihren Weg auf einige Schritte vor ihnen erleuchtet. Selten arbeitet ein Kloakenjäger allein, meistens gehen diese Menschen in Banden von drei oder vier, um einander Beistand leisten zu können. Die meisten dieser Banden werden von einem Aeltesten geführt, der im Handwerk Erfahrung besitzt. So oft diese Kloaken-Ausspürer unter die im Straßenpflaster angebrachten eisernen Gitter kommen, schließen sie ihre Laternen und schleichen im Dunklen heimlich weiter, aus Furcht, ihr Licht könnte die Aufmerksamkeit der über ihren Köpfen umherwandelnden Menschen auf sich ziehen. Wie Schatten im Reiche der Schatten einhergehend, nehmen sie aus derselben Ursache auch keine Hunde mit, die ihnen doch gegen gewisse Gefahren von großem Nutzen sein könnten: die Hunde bellen und der Lärm dieses Gebells könnte durch die Luftlöcher an das Ohr dringen und so die Polizei von ihrer Anwesenheit in Kenntniß setzen.

Man hat bereits gesehen, daß der Kloakenjäger einen besondern Feind im Thierreich hat, die Ratte. Dieses Nagethier hat die schwarze und grausame Seele der Oertlichkeiten in denen es sich nährt. Meistens flieht sie; allein wenn sie sich in irgend einen dunklen Winkel gedrängt findet, wendet sie sich gern gegen den Menschen, der kühn genug ist, sie in diesen gräulichen Höhlen zu behelligen. Man erzählt, daß Kloakenjäger von Myriaden ungeheuerer Ratten belagert worden, und nach dem erbittertsten Kampfe der Zahl ihrer wilden Feinde unterlegen sind.

Auf seinem Wege macht der Kloakenläufer Jagd auf Nägel, Knochen, Eisen- oder Kupferstücke, tödtet Thiere, Ratten, deren Fell er verkauft. Dies ist eine sehr magere Beute gegenüber so vielen Mühsalen und Gefahren; allein der Zufall zeigt sich zuweilen gütiger. Die Sewer-Hunters finden ziemlich oft im Kothe viel Kupfermünze, untermischt mit Sechs-Pencestücken, mit Shillingen, halben Kronen, sogar mit halben und ganzen Sovereigns. Sie entdecken außerdem Löffeln, Gabeln, silberne Becher, Uhren, da und dort Bijouterie-Artikel. Man sieht jetzt, welche Art Reiz das mit einem solchen Gewerbe verbundene natürliche Widerstreben besiegen kann. Die Hoffnung öffnet die Pforte dieser düsteren Behausungen.

Die Zeit, welche die Jäger unter der Erde zubringen, ist übrigens beschränkt: man kann in den Kloaken nur von einer Ebbe zur andern bleiben. Daraus ergibt sich, daß die kühneren und geschickteren Jäger stets nur einige Meilen weit in die Abzugskanäle Londons eingedrungen sind: die übrigen Theile derselben sind ihnen unbekannt. Die Gefahren, welche die Flut mit sich führt, sind vielleicht die ernstesten von allen; die Schleußen öffnen sich dann, das zur Reinigung der Kloaken bestimmte Wasser stürzt hinein, und die schwarzen Bäche verwandeln sich plötzlich in Flüsse. Wenn der von dieser Ueberschwemmung überraschte Unglicklüche sich nicht sogleich in einen der Nebenarme der Kloake flüchten kann, geht er unvermeidlich zu Grunde.

Wenn die Bande der Sewer-Hunters aus der Kloake herauskommt, so begibt sie sich in das Haus eines ihrer Mitgenossen; dort berechnet man das Silber, welches man gesammelt, und nimmt die Theilung der Beute vor. Ehedem erhielt jedes Mitglied der Gruppe ziemlich oft dreißig Schillinge bis zwei Pfund Sterling nach einem solchen Ausflug. Dies war die schöne Zeit; die gegenwärtigen Jäger sprechen mit Begeisterung davon, und sie beklagen sich bitter über die Hindernisse, die sich seit einigen Jahren gegen ihr Gewerbe erhoben. Sie wollen nicht zugeben, daß die Beschränkungen ihren Grund in einem Gefühl der Menschlichkeit haben.

Trotz der Verbote, welche die geheimnißvollen Wanderungen im Innern der Kloaken hindern und hemmen, ist der Verdienst der Sewer-Hunters immer noch größer, als der der meisten Arbeiter. Sie bilden, ohne Widersprch, durch ihre Intelligenz, ihren Muth und die Wichtigkeit ihrer Gewinnste die Noblesse der Finde. Nur leben sie vom Zufall, und was vom Zufall kommt, kehrt zum Zufall zurück. Voraussicht und Sparsamkeit sind ihre geringsten Tugenden. Kaum haben sie eine gute Jagd gemacht, so wandern sie in irgend ein untergeordnetes Wirthshaus; dort trinken und essen sie einige Tage lang, bis ihre Tasche leer ist.

Dank dieser Verschwendung, sind sie arm, schlecht gekleidet, und haben schlechte Wohnungen, inmitten der Elemente einer gewissen Wohlhabenheit. Ihre gräulichen Erholungsorte liegen in den elendesten Stadttheilen Londons. Man findet sie in einigen dunklen und stinkenden Gassen von Borrow, besonders aber in jenem Thale des Elends, das sich zwischen den Docks und Rosemary-Lane hinzieht.

Man sollte glauben, daß Menschen, die einen Theil

durch Quatremère's Tod erledigten Lehrstuhl am College de France. Der Autor der „Etudes religieuses" ist von den Mitgliedern des College de France und der bezüglichen Section des Instituts in der hergebrachten Weise präsentirt und gewählt worden; der Minister des Unterrichts hat die Wahl des Herrn Renan einfach sanctionirt. Ernest Renan ist also kein Beamter der Regierung, welcher gar nicht das Recht zusteht, Professoren am College de France zu ernennen. Der berühmte Gelehrte ist als ein entschiedener Gegner des zweiten Kaiserreichs bekannt, wie fast alle seine Collegen von der Pariser Universität und vom Institut. Man verdachte ihm daher, daß er, im Interesse der Wissenschaft, eine Forschungsreise nach Kleinasien im Auftrage der Regierung und auf deren Kosten antrat. Von dieser Reise zurückgekehrt, eröffnete er am 22. Februar seine Vorlesungen über die hebräische Sprache. Die Vorlesungen an der Pariser Universität wie im College de France sind öffentlich und in letzerem nicht bloß für Männer, sondern auch für Frauen geöffnet."

Die von englischen Blättern mitgetheilte Nachricht, die französische Corvette Laplace sei mit der ganzen Mannschaft untergegangen, wird von der Patrie für vollkommen unbegründet erklärt. Es war Feuer am Bord ausgebrochen, jedoch wurde es gelöscht, und es gelang dem Schiff, Port Albion auf einer der Cocos-Inseln zu erreichen.

Großbritannien.

London, 27. Febr. Prinz Alfred, den die Nachricht von seines Vaters, des Prinzen Albert, Tod in Amerika getroffen hat, ist auf dem „St. George" nach England zurückgekehrt und hat sich sofort zu seiner Mutter nach Osborne begeben.

Italien.

Laut einem Turiner Bericht hat das neue Bastoggi'sche Zollreglement einen sehr nachtheiligen Einfluß auf die Transitspeditionen aus dem Hafen von Genua nach der südlichen und östlichen Schweiz und den angrenzenden deutschen Ländern ausgeübt. Vor kurzer Zeit betrug die Zahl der Speditionen im Monat etwa 800, jetzt aber erreichen sie kaum die Zahl von 200. Als Ursache sind namentlich die Zollvexationen angegeben, welche die Waaren in Genua zu erleiden haben, und diesen Hafen in kürzester Zeit zu einer Einöde umschaffen dürften.

Der Telegraph meldet aus Turin, König Victor Emanuel sei nicht krank, sondern nur vorübergehend unwohl gewesen und habe sich, vollständig wieder hergestellt, auf das Land begeben.

Aus Rom, 25. Febr. sind über Marseille folgende Nachrichten eingetroffen: „Das National-Comité hat die Römer aufgefordert, die Carnevals-Versammlung aufzugeben, um sich auf dem Sitze von Roms antiker Größe, auf dem Forum, zu versammeln. Zahlreiche Volkshaufen sind am Samstage dieser Einladung gefolgt; kein Ruf wurde erhoben. Die französischen und päpstlichen Gendarmen säuberten das Forum. Am 25. wiederholten sich diese Volksversammlungen; auch die Behörden hatten Vorkehrungen getroffen, und es wurden Verhaftungen vorgenommen. Der Kaiser von Oesterreich hat dem Papst ein reiches Geschenk an Kirchen-Kostbarkeiten gemacht."

Aus Neapel vom 25. Febr. wird von einem den Conscribirten gegebenen großen Feste berichtet.

Rußland.

In Warschau circulirten Gerüchte von Reformen, welche am 2. d., dem Jahrestage der Thronbesteigung Czar Alexanders publicirt werden sollten. Dem „Czas" ist bis jetzt nur die eine bekannt, nach welcher fortan erlaubt ist, bis 11 Uhr Abends ohne Hand-Laternen über die Straßen zu gehen.

Amerika.

Dem Brigadegeneral Stone, dessen Verhaftung wir vorgestern gemeldet haben, wird der ärgste Hochverrath zur Last gelegt. Es wird ihm nichts Geringeres vorgeworfen, als daß er vor und nach dem Gefechte bei Bulls Bluf mit dem Feinde in verrätherischem Verkehr gestanden, wissentlich und absichtlich die Brigade Baker in das Gemetzel gebracht, und seither auf Grund eines fingirten Befehls des Obergenerals Mac Clellan seine Division in eine solche Stellung zu bringen versucht habe, wo sie vom Feinde hätte gefangen oder vernichtet werden müssen.

Der seiner vielfachen Abenteuer wegen bekannte Edwin James, ehemaliges Unterhausmitglied, practicirt jetzt als Barrister in New-York. Am 11. d. M. debutirte er als Vertheidiger in einem unbedeutenden Polizeifall vor dem Marine Court. Daß es ihm noch nicht gelungen ist, englische Gewohnheiten abzulegen, zeigt ein Bericht der new-yorker Blätter, worin man liest: Er hält beim Reden die linke Hand unter dem Rockschoß — so wie englische Advocaten sich den langen und unbequemen Seidentalar (silk gown) in die Höhe zu heben gewohnt sind. Auch versprach er sich fortwährend und redete den Richter immer „my lud" (juristische Aussprache für Lord) an. Auf die Amerikaner scheint dieses Versehen einen komischen Eindruck gemacht zu haben.

Asien.

Mr. Alcock, der Britische Gesandte in Yeddo, schildert in einem officiellen Actenstücke die augenblicklichen Zustände Japans, wie folgt: Es herscht in Japan eine gereizte Stimmung gegen alle Europäer, doch scheint diese ausschließlich von den regierenden Kreisen herzurühren. Man hat uns während unserer letzteren Reise ins Innere wie wilde Thiere „angeglotzt", man hat nicht die geringste Theilnahme für die Ausländer, doch möchten die Japanesischen Geschäftsleute die angeknüpften Beziehungen nicht gern missen. Die feindliche Partei besteht aus den privilegirten regierenden Klassen, sammt denjenigen, die durch Lehnsbande an sie geknüpft sind, und jenen verzweifelten Leuten, die sich ihnen anschließen. Die Politik der Regierung besteht darin, die Gesandtschaften zu isoliren, vielleicht bloß, damit diese aus lauter Verdruß das Land verlassen. Die ostensible Regierung besteht aus dem Taikun und seinem Conseil, hinter ihnen jedoch steht, in ein geheimnißvolles Dunkel gehüllt, der einzige anerkannte Souverän, der den Göttern entstammte Micado, der zu heilig ist, um sich in die weltlichen Angelegenheiten des Staates zu mischen. Die mächtigen Daimios oder Prinzen, welche den Staatsrath bilden, sind der ihnen aufgedrängten auswärtigen Politik feindlich, und machen kein Hehl aus ihrem Verlangen, zur alten Isolirung zurückzukehren. Einige derselben erhalten ihre Belehnung unmittelbar vom Micado und haben nie ihre Knie vor dem Taikun gebeugt. Letzterer ist noch jung, seine Vorgänger waren ermordet worden, weil sie Tractate mit fremden Nationen abgeschlossen hatten; sein Cabinet ist bemüht, die Gegner zu versöhnen, weist aber die Rathschläge der ungestümsten unter den Daimios zurück, obwohl er selbst die Fremden von Herzen gern los sein möchte. Abgesehen von dem Antagonismus der Japanesen gegen Europäer im Allgemeinen, trägt die Erinnerung an das Gebahren der vor 300 Jahren zuerst zugelassenen Spanischen und Portugiesischen Abenteurer, welche den Gewohnheiten der Eingebornen nicht die mindeste Rücksicht bezeigten, viel zum Hasse gegen alles Ausländische bei. Der Britische Gesandte selbst führt ein Beispiel an, um zu zeigen, wie ungelegen die Gegenwart der Europäer den Japanesen noch heut zu Tage ist. Der Taikun war nämlich im Begriff gewesen, nach Micado zu reisen, um des Mikados Tochter zu heirathen; da aber „der Ausländer Alcock" (der Britische Gesandte) bei seinem letzten Ausfluge diese Straße passirte, muß sie erst ganz aufgewühlt und neu hergestellt werden, bevor der Taikun sie betreten kann. Natürlich kostet diese Operation viel Zeit und Geld. Die Japanesischen Minister verlangen jetzt von der Britischen Regierung, keine neuen Häfen vor Ablauf von sieben Jahren ihren Unterthanen zu erschließen, eine Bedingung, die sich mit unter den Tractatsclauseln findet. Mr. Alcock meint nun, es ständen der Britischen Regierung die Wege offen: entweder einen Vorwand zu einem Kriege und zu einer Eroberungspolitik zu suchen — wozu schwerlich Jemand rathen werde, oder das Land gänzlich zu verlassen — was doch auch nicht rathsam sei, nachdem die Handelsbeziehungen daselbst sich über Erwarten vortheilhaft gestalteten; oder endlich — und diesen Weg hält der Gesandte für den besten — ruhig abzuwarten, versöhnlich aufzutreten und dabei für die Sicherheit der Gesandtschaft und der Kaufleute in Kanegawa durch eine Garde bestmöglich zu sorgen. Lord Russell theilt die Ansicht Mr. Alcocks und mahnt zu einem versöhnlichen Ausharren.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 4. März.

† In der 6. Sitzung der Generalversamlung des Krakauer Agronom. Vereins wurde nach ausführlicher Debatte der Antrag H. Kański's: die Frage der Grund- und Bodenregulirung dem Landesausschuß zur geeigneten Durchführung zu empfehlen, angenommen; ebenso der Antrag H. Popiel's, die Frage der Grundseparirung- und Regulirung in den Organen der Presse oft anzuregen und zu erörtern. Nach einer längeren Berathung, in welcher die Mehrzahl sich für das Princip freiwilliger Contracte in Betreff der Grundregulirung ausspricht, wird gleichfalls der Antrag H. Popiel's einer annähernden durch Beispiele erhärteten Berechnung, wie großen Schaden das Land durch Unterlassung der Grundregulirung erleidet, angenommen, so wie ein anderer desselben Mitgliedes der Wahl einer Commission ad hoc, mit dem Amendement Graf Potocki's: der Wahl dieser Commission aus dem Schoße des Comité's. Demnächst wurde der Antrag H. Misiągiewicz's angenommen: Das Comité möge im Namen der Versammlung eine Eingabe mit dem Gesuch an das Ministerium richten, die von den Bezirksämtern als politische Behörden in Sachen der Reintegration der Rusticalbesitze eingeführten Commissionen zu sistiren bis zur Herausgabe von hier einschlagenden Verordnungen und die wenngleich getheilten ländlichen Rusticalgüter in dem gegenwärtigen Stande zu belassen. Einstimmig wurde dann dem Comité das Absolutorium in Führung der Rechnungen ertheilt. Schließlich wird der zahlreich unterstützte Antrag angenommen: Das Comité soll zum Zwecke der Unterstützung der neuerdings durch die Weichselüberschwemmung in Schaden gekommenen Bewohner an die Behörden eine Eingabe richten um Erlaubniß einer Sammlung von Beiträgen für diese und nach Erlangung derselben Mitglieder zu derselben ermächtigen; zugleich möge die Versammlung eine mit der Vertheilung des Gesammelten unter die beschädigten größeren Grundbesitzer und Landleute betraute Delegation erwählen, welche dem Comité Rapport zu erstatten hat. Auf den Vorschlag Hr. Piliński's werden in diese Delegation gewähtt: die HH. Maryan Sroczyński, Alex. Bogusz, Meszyński und Hochw. Popie aus Czermin.

Dem „Dziennik polski" nach ist bereits in Angelegenheit des „Głos" das Urtheil des Wiener allerhöchsten Gerichtshofes erfolgt. Danach soll der Redacteur, Herr Sigmund Kaczkowski, endskräftig zu 2 Jahren Gefängniß und dem Verlust von 4000 Gulden österr. Währ. von der Kaution verurtheilt worden sein.

* Der Przemysler hochwürdigste Hr. Bischof rit. lat. Ritter v. Jasiński ist am 2. d. gestorben.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— (Stand der galizischen Sparkasse.) Im Laufe des Monats Februar d. J. wurden in die galizische Sparkasse von 841 Parteien 60.517 fl. 75 kr. eingelegt und an 541 Interessenten 69.704 fl. 56 kr. zurückgezahlt. Die Einlagen haben sich sonach um 9.186 fl. 81 kr. vermindert und betrugen am 28. Febr. 3,566.496 fl. 58 kr., darunter 45.436 fl. 80 kr. in kurrenter Rechnung einiger öffentlichen Institute und 2.202 fl. 98 kr. in kleineren Forderungen und Abgängen. Zur Deckung dieser Einlagen besitzt die Anstalt 3,883.498 fl. 11 kr., und zwar: in barem Gelde 54 608 fl. 19 kr., in öffentlichen Papieren 740.588 fl. 11 kr., in Pfändern 226.315 fl. 50 kr., in Wechseln 100.400 fl., auf Landhypotheken 1,882.258 fl. 53 kr. und auf städtischen Hypotheken 879.327 fl. 78 kr. Es zeigt sich daher ein Mehr des Aktivstandes im Betrage von 317.01 fl. 53 kr. ö. W.

Preise der polnischen Producte in Wien
vom 22. bis 28. Februar 1861 in fl. öst. W.

Galizische Hadern: für 1 Zentner weiße mit halbweißen 8.25— — Fußhadern 6.25— — ordinäre Packhadern 4.12½ — blaue Leinen-Hadern gemischt mit Cattun 4.62½ — roher polnischer Hanf 17.75 — gehechelter poln. Hanf 24.— — roher polnischer Flachs 21.— — gehechelter poln. Flachs 30.50 — poln. Honig —.— poln. Ochsenhörner ohne Sortirung für 1000 Stück —.— 1 Zentner gereinigter rother Klee 26.50 — natürlicher roth. Klee 25.25 — weißer Klee 43.50 — polnische Ochsen-Häute naß sammt Hörnern das Pf. — 28½ — poln. Kalbsfelle mit dem Kopf der Centner 84.50 — galiz. Terpentin 29.— — poln. ord. (Zackel)-Wolle —.— — Wiśniczer Schweinsborsten, Mustergattung 295.— — weiße Wisn. Schw.-Borsten 212.50 — Jaworower Schweinsborsten, Mustergattung 302.50 — vorzüglichste 202.50 — ausgezeichnete 182.50 — mittlere 102.50 — schlechtere 97.50 — Mielecer Schweins-Borsten 122.50 — 30 bis 33 grädiger Spiritus transito (für 1 Grad) —.57 — rectificirter 30 grädiger Sp. transito —.63 — Tarnopoler Wachs der Ctr. 140.—

Breslau, 28. Februar. Die heutigen Preise sind (für einen preußischen Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergroschen = 5 kr. öst. W.):

	bester	mittler.	schlecht.
Weißer Weizen	85 — 88	83	76 — 80
Gelber „	85 — 88	83	76 — 80
Roggen	59 — 61	58	55 — 57
Gerste	39 — 40	38	34 — 36
Hafer	26 — 28	24	22 — 23
Erbsen	56 — 60	52	45 — 48
Rübsen (für 150 Pfd. brutto)	222	— 208 —	180
Sommerraps	182	— 172 —	152

Preise des Kleesamens (für ein Zollzentner = 89½ Wien. Pfd. in Pr. Thalern = 1.57½ kr. öst. W. außer Agio):

Weißer Kleesamen:		Rother Kleesamen:	
bester	20— — 21¼	bester	13— — 13½
guter	18— — 19—	guter	12— — 12⅓
mittlerer	14— — 16½	mittlerer	9¾ — 10¾
schlechterer	10— — 13—	schlechterer	7½ — 8¾

Rzeszów, 28. Februar. Die heutigen Durchschnittspreise waren (in fl. öst. W.): Ein Metzen Weizen 5.02½ — Roggen 3.07½ — Gerste 2.45 — Hafer 1.27½ — Erbsen 4.— Bohnen 3.50 — Hirse 2.50 — Buchweizen 2.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel 1.40 — 1 Klafter hartes Holz 8.50 — weiches 6.— — Futterklee —.— — 1 Zentner Heu 1.— — 1 Zentner Stroh —.60.

Tarnów, 28. Februar. Die heutigen Durchschnittspreise waren (in fl. österreich. Währung): Ein Metzen Weizen 5.16 — Roggen 3.10 — Gerste 2.65 — Hafer 1.30 — Erbsen —.— — Bohnen —.— — Buchweizen 2.90 — Kukurutz —.— — Erdäpfel 1.— — 1 Klafter hartes Holz 9.50 — weiches 7.25 — Futterklee —.— — 1 Zentner Heu 1.60 — Stroh —.—.

Wien, 3. März. National-Anlehen zu 5% mit Jänner Coup. 84 — Geld, 84 10 Waare, mit April-Coup. 84.30 Geld, 84.40 Waare. — Neues Anlehen vom J. 1860 zu 500 fl. 90.80 Geld, 91.— Waare, zu 100 fl. 95.75 G., 96.— W. — Galizische Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 69 20 G. 69.40 W. — Aktien der Nationalbank (pr. Stück) 824 — G. 826.— W. — der Kredit-Anstalt für Handel und Gew. zu 200 fl. österr. Währ. 199.20 G. 199 30 W. — der Kaiser Ferdin. Nordbahn zu 1000 fl. CM. 2139.— G. 2140 — W. — der Galiz.-Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. CM. m. 180 (90%) Einz. 195 50 G. 196 50 W. — Wechsel auf (3 Monate): Frankfurt a. M., für 100 Gulden südd. W. 116 70 G. 116 90 W. — London, für 10 Pfd. Sterling 137.80 G. 137.90 W. — K. Münzdukaten 6.53 G. 6.54 W. — Kronen 19.— G. 19 03 W. — Napoleond'ors 10.98 G. 11.— W. — Russ. Imperiale 11.26 G. 11 28 W. — Vereinsthaler 2.04 G. 2.04½ W. — Silber 136.25 G. 136.50 W.

Krakauer Cours am 3. März. Silber-Rubel Agio fl. p. 113 verlangt, fl. p. 111 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 350 verlangt, 344 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währ. Thaler 73½ verlangt 72½ bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währung fl. 126 verlangt, 135 bez. — Russische Imperials fl. 11.28 verl., 11.14 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 11.06 verlangt, 10.92 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.47 verl., 6.39 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.55 verl., 6.47 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst l. Coup. fl. p. 101¾ verl., 101 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in österr. Währung fl. 81⅓ verl., 80½ bez. — Galizische Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in Convent.-Münze fl. 85¼ verl., 84½ bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen in österreichischer Währung fl. 71⅕ verlangt, 70½ bezahlt. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währung 84 verl., 83 bezahlt. — Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons und mit der Einzahlung 90% fl. österr. Währ. 197 verl., 195 bez.

Neueste Nachrichten.

Paris, 2. März. Der heutige „Constitutionnel" zweifelt, daß der Bericht Jouvenel's in Betreff der Dotation des Grafen Palikao die wahre Meinung der Legislativen ausdrücke.

Der „Indépendance" vom 2. d. zufolge hätte der Kaiser Napoleon an Renan geschrieben, denselben seiner Sympathie versichert und ihn aufgefordert, sich wegen Wiedereröffnung seines Lehrcurses mit dem Minister des Innern in's Einvernehmen zu setzen. Weiter berichtet die „Indépendance" von neuen Preß-Verwarnungen.

Bern, 2. März. Auf das Verlangen Frankreichs, daß von der Gesammtentschädigung im Conflicte von Ville la Grand im Betrage von 4800 Fr. die Schweiz ⅔, Frankreich ⅓ zahle, antwortete der Bundesrath, die Schweiz zahle, um das kleinliche Markten zu beendigen, die ganze Entschädigung an die Savoyarden mit 4350 Fr., das Urtheil über Recht und Unrecht der öffentlichen Meinung anheimstellend.

Turin, 2. März. (Ueber Paris.) Die „Opinione" meldet: Der König nahm die Demission des Ministeriums Ricasoli an und beauftragte Rattazzi mit der Bildung eines neuen Cabinets. Es ist möglich, daß das Cabinet blos modificirt wird. Garibaldi ist in Genua angekommen. Das Comité des „Provedimento" bereitet ein Banket vor.

Turin, 3. März. Ein neues Ministerium ist gebildet. Es besteht aus Ratazzi, Präsident des Ministerrathes und Minister des Aeußern; Cialdini, Krieg; Admiral Mulina, Marine; Cordova des Innern, Depretis der öffentlichen Arbeiten, Pepoli Handel, Hella Finanzen.

Rom, 2. März. Freitag hat eine neue Manifestation stattgefunden. Die Franzosen beobachteten eine versöhnliche Haltung.

Haiti, 11. Februar. Eine Verschwörung, um den Präsidenten Geffrard zu stürzen, wurde entdeckt. Die Verschwörer wuden verhaftet und verurtheilt. Das Haupt der Verschwörung sollte, im Falle des Gelingens, zum Präsidenten ernannt werden. Geffrard hat eine Proclamation veröffentlicht, in welcher die Haltung der Bevölkerung gelobt wird.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten
vom 3. März.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Kasimir Baron Konopka, Ladimir Bobrownicki, Michael Dobrzyński und Atal Przyborowski aus Galizien. Bronislaus Geppert aus Przybenice. Ferner Karl Zawadzki, Kreis-Commissär, aus Sandez.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Graf Johann Działyński nach Breslau. Ignatz Skrzyński nach Galizien.

---

ihrer Zeit inmitten so eckelhafter Dünste zubringen, auf ihrem Gesichte den bleifarbigen Stempel der Luft tragen, in der sie sich bewegen. Dennoch ist dies bei den Kloakenjägern nicht der Fall: sie sind gemeiniglich starke Männer, zeigen eine heitere oder mindestens gleichgiltige Miene und haben eine blühende Gesichtsfarbe. Der abstoßende Geruch dieser schmutzigen Orte ist, ihrer Meinung nach ein Vorurtheil, das bald verschwindet, wenn man nur einige Uebung im Handwerke hat. Die Kloakenjäger stehen alle miteinander in einer Art geheimer Verbindung und dulden nicht, daß Eindringlinge auf ihrem Grund und Boden jagen. Sie sind einander unter einem Spitznamen bekannt, der ihren Familiennamen ganz verdrängt. So düster auch ihr Handwerk ist, so hat es für sie doch seine Reize: außer dem Köder des Gewinnes, werden die Sewer-Hunters auch durch ihren Unabhängigkeitssinn dazu angezogen. „Ich liebe diese Lebensart", sagte einer von ihnen. „Ich arbeite, wann ich ein Vergnügen darin finde, und ruhe aus, wann ich will, und Niemand hat das Recht, mir zu befehlen."

Zur Tagesgeschichte.

** Im heurigen Winter erregte in Wien eine von einem Schneidergesellen aus Böhmen angefertigte Schneejungfrau allgemeine Bewunderung. Man schreibt dem Dilletanten ein ausgesprochenes Talent für die Bildhauerkunst zu, wovon er auch im Atelier eines bekannten Meisters höchst glückliche Proben ablegte. In hohen Kreisen eröffnete man eine Subscription, um dem Gesellen die Mittel zu verschaffen, in einem Atelier dem künstlerischen Berufe zu folgen. Die Existenz des künftigen Phidias ist auf drei Jahre gesichert: da erklärt er, wie die „Wien. Ztg." erzählt, im entscheidenden Augenblick, daß er doch lieber Schneider bleiben und keine neue Lehrzeit durchmachen wolle.

** [Ein eigenthümliche Sammlung.] Das Einfachste und am wenigsten zu einer Sammlung Geeignete sind gewiß Quittungen eines erkrankten Priesters in Oesterreich über jährliche 200 fl. C.-M. Gehalt und doch besteht eine solche recht interessante Sammlung. Ein pensionirter Beamter der Staatsbuchhaltung besitzt eine Sammlung von 163 Quittungen, die ein geisteskranker Priester, Namens Jaksch in Laibach, in den Jahren 1837 bis 1850 über monatliche 16 fl. 40 kr. C.-M. abgefaßt hat. Diese Quittungen sind meistens gemalt, und zwar sind der Stempel, die Worte „Quittung" und „Laibach," insbesondere aber das Wort „Sechszehn" Gegenstände des größten Fleißes und der mannigfaltigsten Verzierung. Das Wort „Sechszehn" erscheint in allen möglichen Schriftarten, Verzierungen und Farben und dabei findet sich eine solche Abwechslung, daß nicht zwei Quittungen vollkommen gleich sind. Zuweilen kehrt wohl derselbe Gedanke einigemale wieder, aber doch in veränderter Ausführung. So stellt die Quittung zweimal den österreichischen Doppeladler vor, dessen Krone den Stempel einschließt, aber nur einmal sind alle Landeswappen darauf angebracht. Dreimal kehrt der Gedanke wieder, die Quittung in Gestalt über einander gelegter Bildchen, oder Karten, oder Zeichnungen zu geben, aber einmal enthält nur die mittelste Karte die Quittung, das andere Mal sind die Worte der Quittung auf die einzelnen Blätter vertheilt. Eine Quittung ist in der Manier des Mittelalters mit Miniaturen gehalten, andere stellen Landschaften und Ansichten von Städten dar. Auf einer Quittnng hängt an einem um den Stempel geschlungenen Bande das Bild des Kaisers Ferdinand. Bald wieder bilden Frucht- oder Blumenstücke die Quittung. Zuweilen hatte seine Phantasie eine düstere Färbung. Einmal erscheint das Innere einer Kirche, und auf einer Marmorplatte steht statt der Grabschrift die Quittung, ein anderes Mal sieht jeder Buchstabe des Wortes „Sechszehn" aus einem Todtenkopfe heraus, und in jedem Buchstaben des Wortes „Quittung" zeigen sich die gekreuzten Todtenbeine. In den letzten Jahren schwindet seine schöpferische Kraft mehr und mehr, bringt aber öfter noch recht ansprechende Gedanken hervor.

** Im Naumburger Kreisblatt liest man folgende Anzeige: „Ein wissenschaftlich gebildeter junger Mann, welcher die Schuhmacherkunst erlernen will, wird gesucht von F. Fritsche in Kösen." Der Lehrling wird also zum mindesten ein Gymnasialabsolutorium haben müssen.

Berlin hat jetzt etwa 105,000 Wohnungen, von denen etwa 1500, also der 70ste Theil, leer stehen.

** In Leipzig veranstaltet gegenwärtig ein Neger Vorlesungen. Es ist dies der Neger Dscholaobur, der als Knabe vor etwa 20 Jahren vom Fürsten Pückler-Muskau aus Afrika mit nach Deutschland gebracht und später auf den Namen „August Paul" getauft wurde. Er hat nunmehr die Erlaubniß erhalten, in Leipzig Vorträge über die Bewohner von Centralafrika zu halten, wohin er nächstens wieder zurückkehren will.

** Es haben die näheren Untersuchungen des den Sturz drohenden Berges „Anette und Lubin" in Spaa ergeben, daß vor der Hand sich nichts thun läßt. Nach dem Erdbeben, das 1828 Belgien heimsuchte, beobachtete man die ersten Klüftungen des Berges, von dem schwere Felsmassen herabstürzten, wie das auch 1850 der Fall war. Die von den Anwohnern gemachten Schutzmauern können, wie leicht denkbar, dem Druck der Steinmassen nicht widerstehen.

** Wie aus Kopenhagen gemeldet wird, steht Hamburg ein seltener Besuch bevor, indem 1100 Marmonen aus den drei nordischen Reichen größtentheils aber aus Dänemark, sich nächstens über Hamburg nach dem Mormonenstaate Utah in Amerika begeben werden. Es sind unter ihnen sehr viele bemittelte Leute aus dem Bauernstande.

** Der bekannte Menschheitscandidat Bertron tritt nun als Candidat für den mexicanischen Thron auf und hat in dieser Eigenschaft folgende Proclamation erlassen:

„Mexikaner!

„Lange war ich Menschheitscandidat für den gesetzgebenden Körper, aber meine Mitbürger sind für meine Ermahnungen taub geblieben. Gott sei gelobt! er hat mir eine höhere Bestimmung vorbehalten: die Sorge, das Glück der Mexikaner zu sichern.

„Man sagt mir, Ihr wollet absolut einen König. Nehmet mich.

„Ich bin nicht von königlichem Geblüt, sondern einfach Grundbesitzer in Sceaux im Seinedepartement. Ich habe aus dem Pariser Straßenkoth Oel gewonnen — und werde, wenn Ihr mich mit Eurem Vertrauen beehrt, aus der Tiefe der mexikanischen Anarchie die vollkommenste Ordnung hervorgehen lassen.

„Ich würde eine Armee verabschieden, welche die großen Landstraßen gegen ihre eigenen Räubereien nicht zu beschützen wußte und für das Geld, welches die Soldaten verzehren, dieselben arbeiten lassen. Sie würden Grundbesitzer und Familienväter — und aufhören die jungen Mädchen zu entführen und die Leidenschaft des Spiels im Lande zu unterhalten, die Eurer Würde und Eurer Freiheit so unheilvoll ist.

„Im Innern würde ich Euch ungefähr Alles thun lassen — indem ich Euch daran gewöhnte, des Staates entbehren, Euch selbst zu vertheidigen und ohne Schutz handeln zu können; schließlich würde ich mich, als Beispiel der Einfachheit, mit einer äußerst bescheidenen Civilliste begnügen.

Adolphe Bertron, Menschheitscandidat."

Amtsblatt.

N. 8936. **Kundmachung.** (3580. 1–3)

Zur Bewerbung eines erledigten Studiums für mittellose galizische Jünglinge welche sich dem Studium der Arzneikunde widmen, wird der Concurs bis Ende März 1862 ausgeschrieben.

Dieses Stipendium beträgt 168 fl. ö. W. jährlich und es ist damit der Bezug eines Reisegeldes von 63 fl. ö. W. zur Reise nach Wien und eines gleichen Betrages zur Rückreise nach vollendeten Studien und erlangten Doctorswürde verknüpft.

Die Bewerber um dieses Stipendium haben ihre mit den Nachweisungen über Alter, Mittellosigkeit, zurückgelegte Studien, Moralität und Impfungsscheine, wie auch mit dem Reverse, daß sie sich verpflichten nach erlangter Doctorswürde die ärztliche Praxis durch zehn Jahre ununterbrochen in Galizien auszuüben, belegten Gesuche, innerhalb des Concurstermines bei der k. k. Statthalterei einzubringen, wobei bemerkt wird, daß die Verleihung dieses Stipendiums ausdrücklich an die Bedingung des Besuches der medizinischen Studien an den Wiener Universität geknüpft ist.

Von der k. k. galizischen Statthalterei.

Lemberg, am 17. Februar 1862.

N. 8936. **Ogłoszenie.**

Do ubiegania się o opróżnione stypendium dla ubogiéj młodzieży galicyjskiéj, która się studyom medycyny poświęca, rozpisuje się konkurs po koniec marca 1862.

To stypendium wynosi 168 zła. rocznie i jest z niem połączony pobór pieniędzy na drogę w kwocie 63 zła. na podróż do Wiednia i takiéj saméj kwoty na podróż z powrotem po ukończonych studyach i uzyskanéj godności doktorskiéj.

Ubiegający się o to stypendium mają swoje prośby, zaopatrzone w udowodnienia co do wieku, ubóstwa, ukończonych studyów, moralności, świadectwo szczepionéj ospy, tudzież w rewers, jako się obowiązują po uzyskanéj godności doktorskiéj wykonywać praktykę lekarską przez lat dziesięć bez przerwy w Galicyi, podać w ciągu terminu konkursowego do c. k. Namiestnictwa, przyczém zwraca się uwagę na to, że nadanie tego stypendium połączone jest wyraźnie z warunkiem odwiedzenia studyów medycznych na uniwersytecie wiedeńskim.

Od c. k. galic. Namiestnictwa.

Lwów, dnia 17 lutego 1862.

N. 293. **Edykt.** (3600. 1–3)

Przez c. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Sokołowie czyni się niniejszym wiadomo, że w roku 1829, zmarł w Kopciach bez ostatniéj woli Józef Kopeć, który majątek pozostawił.

Sąd tutejszy nieznając miejsca pobytu Jana Kopcia najstarszego syna zmarłego, wzywa tegoż Jana Kopcia, ażeby w przeciągu roku jednego i sześć tygodni od daty umieszczenia niniejszego edyktu w gazecie, w tutejszym Sądzie się zgłosił i oświadczenie do przyjęcia spadku wniósł, gdyż w przeciwnym razie spadek ten byłby pertraktowany z tymi którzy się zgłosili i z kuratorem Piotrem Kopciem, dla niego ustanowionym.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu.

Sokołów, dnia 31. Października 1861.

N. 1785. **Edykt.** (3555. 1–3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski zawiadamia niniejszym niewiadomych z życia i miejsca pobytu wierzycieli hipotecznych części dóbr Pstrągowéj „Bętkowską“ zwanéj, tudzież dóbr Pstrągowy dolnéj „Grabowszczyzną“ zwanéj, a mianowicie: Rozalię z Zielińskich Trzemeską, Jędrzeja Trzemeskiego, Jana Trzemeskiego, Ludwikę Zacharewiczową, Joannę Domaradzką, Tadeusza Łyszkowskiego, Gabryela Wyszkowskiego, Józefa Wyszkowskiego, Ksawerego Mostowskiego, Ignacego Wasilewskiego, Maryannę Wasilewską, Franciszka Bilańskiego, Barbarę Bilańską, Franciszkę Łychowską, Annę Krobicką, Ksawerego Cichockiego, Piotra Strzeleckiego i Annę 1go ślubu Łychowską 2go ślubu Stetkiewiczową, że w celu wykazania pierwszeństwa i likwidalności pretensyi i wierzytelności ciążących na częściach dóbr Pstrągowa Bętkowska i Pstrągowa dolna także Grabowszczyzna zwanych, wyznacza się termin na dzień 11go kwietnia 1862 o godzinie 4téj popołudniu.

Wzywa się zatém wymienionych wierzycieli z miejsca pobytu i życia niewiadomych, których zastępcą p. adwokat Hoborski mianowanym został ażeby na tym terminie stanęli, lub rzeczonemu zastępcy potrzebnych pism do ich zastąpienia udzielili, w przeciwnym bowiem razie szkodliwe skutki ztąd wyniknąć mogące sami sobie przypisać będą musieli.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 12. lutego 1862.

N. 410. **Edykt.** (3597. 1–3)

C. k. Urząd powiatowy Łancucki jako Sąd ogłasza, iż niniejszym Wincenty Leszczyński, ślusarz z Łancuta z powodu marnotrawstwa pod kuratelę wzięty został. Kuratorami są Sebastyan Gromkowski i Walenty Gdula.

Łancut, dnia 18. Lutego 1862.

N. 8155. **Kundmachung.** (3546. 4)

Zu Folge Ermächtigung des hohen k. k. Finanz-Ministeriums wird mit Beginn des Monats Februar 1862 die tägliche Kariolpost zwischen Krakau und Wadowice, und eine der beiden Kariolposten zwischen Wadowice und Oświęcim eingestellt, dagegen eine wöchentlich dreimalige Mallepost and eine wöchentlich viermalige Reitpost zwischen Krakau und Oświęcim über Wadowice eingeführt.

Mit der gedachten Mallepost, bei welcher die für Malleposten bestehenden Vorschriften gelten, werden Correspondenzen, Geldsendungen ohne Beschränkung des Werthes, Frachtstücke bis zum Einzelngewichte von 40 Pfund und drei Reisende befördert.

Die Passagiersgebühr wird pr. Meile mit 40 kr. ö. W. festgesetzt, und die Posterpeditionen in Kalwarya und Andrychau zur Aufnahme von Reisenden für den Fall ermächtigt, wenn in den ankommenden Wagen leere Plätze vorhanden sind, die Entfernungen betragen:

Zwischen Krakau und Mogilany 1 Post oder 2 Meilen
" Mogilany und Izdebnik 7/8 Posten oder 1 6/8 "
" Izdebnik und Wadowice 1 3/8 Posten oder 2 6/8 "
" Kalwarya und Izdebnik . . . . 7/8 "
" Kalwarya und Wadowice . . . . . . 1 7/8 "
" Wadowice und Kenty 1 3/8 Posten oder 2 6/8 "
" Andrichau und Wadowice . . . . . . 1 5/8 "
" Andrichau und Kenty . . . . 1 1/8 "
" Kenty und Oświęcim 1 1/8 Posten oder 2 2/8 "

Nach diesen Entfernungen werden die Passagiersgebühren eingehoben. Die Reisenden, welche sich jedoch nach einem Orte, wo nur eine Posterpedition besteht, aufnehmen lassen, haben die Fahrgebühr bis zu der dem betreffenden Posterpeditionsorte zunächst folgenden Station zu entrichten.

I. Mallepost zwischen Krakau und Oświęcim.

von Krakau		in Wadowice		in Oświęcim	
Montag, Mittwoch, Freitag	4 Uhr 30 M. Nachm.	Montag, Mittwoch, Freitag	11 Uhr 5 M. Abds.	Dinstag, Donnerstag, Samstag	3 Uhr 40 M. Morgens.
von Oświęcim		**in Wadowice**		**in Krakau**	
Dinstag, Donnerstag, Samstag	7 Uhr 30 M. Abends	Dinstag, Donnerstag, Samstag	11 Uhr 35 M. Abends	Mittwoch, Freitag, Sonntag	6 Uhr 45 M. Morgens.

II. Reitpost zwischen Krakau und Oświęcim.

von Krakau		in Wadowice		in Oświęcim	
Sonntag, Dinstag, Donnerstag, Samstag	4 Uhr 30 M. Nachm.	Sonntag, Dinstag, Donnerstag, Samstag	10 Uhr 55 M. Abends	Montag, Mittwoch, Freitag, Sonntag	3 Uhr 5 M. Morgens.
von Oświęcim		**in Wadowice**		**in Krakau**	
Sonntag, Montag, Mittwoch, Freitag	7 Uhr 30 M. Abends	Sonntag, Montag, Mittwoch, Freitag	11 Uhr 25 M. Abends	Montag, Dinstag, Donnerstag, Samstag	6 Uhr 15 M. Morgens.

III. Kariolpost zwischen Oświęcim und Wadowice.

Von Wadowice: täglich 11 Uhr 15 M. Vormittag — in Oświęcim: täglich 3 Uhr 20 M. Nachmittag.
Von Oświęcim: täglich 10 Uhr 40 M. Vormittag — in Wadowice: täglich 2 Uhr 45 M. Nachmittag.

Was hiermit zur allgemeinen Kenntniß mit der Bemerkung gebracht wird, daß die Mallepost von Krakau am 3. und von Oświęcim am 4. Februar 1862 beginnt, und daß in Krakau die Passagiere nur bei dem Bahnhofpostamte aufgenommen werden.

Von der k. k. galizischen Post-Direction.

Lemberg, am 31. December 1861.

L. 8155. **Obwieszczenie.**

Na mocy upoważnienia wys. c. k. Ministerstwa skarbu, z początkiem miesiąca lutego 1862 poczta codzienna karyolką, między Krakowem a Wadowicami się odbywająca, i jedna z dwóch poczt karyolkowych między Wadowicami i Oświęcimem dziennie kursujących zniesiona, a natomiast zaprowadzoną zostanie poczta powozowa trzy razy i poczta konna cztéry razy na tydzień między Krakowem i Oświęcimem na Wadowice kursująca.

Tą pocztą powozową, na którą przepisy dla poczt powozowych istniejące rozciągają się, przewożone będą: korespondencye, przesyłki pieniężne bez ograniczenia wartości, pakunki pojedyńczo 40 funtów nie przenoszące i po trzy osoby podróżne.

Należytość od osoby za milę, postanawia się na 40 kr. w. a., a ekspedycye pocztowe w Kalwaryi i Andrychowie upoważnione zostają, do przyjmowania podróżnych, jeżeli w wozach nadchodzących miejsca niezajęte znajdować się będą. Odległość wynosi:

między Krakowem a Mogilanami 1 stacyę czyli 2 mile
" Mogilanami a Izdebnikiem 7/8 stacyi czyli 1 6/8 mili
" Izdebnikiem a Wadowicami 1 3/8 stacyi czyli 2 6/8 "
" Kalwaryą a Izdebnikiem . . . . 7/8 "
" Kalwaryą a Wadowicami . . . . 1 7/8 "
" Wadowicami a Kentami 1 3/8 stacyi czyli 2 6/8 "
" Andrychowem a Wadowicami . . . . . . 1 5/8 "
" Andrychowem a Kentami . . . . 1 1/8 "
" Kentami a Oświęcimem 1 1/8 stacyi czyli 2 2/8 "

Należytość przewozowa od osoby pobieraną będzie podług téj odległości. Podróżni jednak, zapisujący się do miejsca, gdzie tylko ekspedycya pocztowa istnieje, winni złożyć należytość przewozową aż do stacyi po téjże ekspedycyi pocztowéj następującéj.

I. Poczta powozowa między Krakowem a Oświęcimem.

z Krakowa		w Wadowicach		w Oświęcimiu	
poniedz., środa, piątek	o 4 g. 30 m. popołud.	poniedz., środa, piątek	o 11 g. 5 m. wieczór	wtorek, czwartek, sobota	3 g. 40 min. zrana.
z Oświęcima		**w Wadowicach**		**w Krakowie**	
wtorek, czwartek, sobota	o 7 g. 30 m. wieczór	wtorek, czwartek, sobota	o 11 g. 35 m. wieczór	środa, piątek, niedziela	o 6 g. 45 m. zrana.

II. Poczta konna między Krakowem a Oświęcimem.

z Krakowa		w Wadowicach		w Oświęcimiu	
niedziela, wtorek, czwartek, sobota	o 4 g. 30 m. popołud.	niedziela, wtorek, czwartek, sobota	o 10 g. 55 m. wieczór	poniedz., środa, piątek, niedziela	o 3 g. 5 min. zrana.
z Oświęcima		**w Wadowicach**		**w Krakowie**	
niedziela, poniedz., środa, piątek	o 7 g. 30 m. wieczór	niedziela, poniedz., środa, piątek	o 11 g. 25 m. wieczór	poniedz., wtorek, czwartek, sobota	o 6 g. 15 m. zrana.

III. Poczta karyolką między Oświęcimem a Wadowicami.

Z Wadowic: dziennie o 11 g. 15 m. przedpołud. — w Oświęcimie: dziennie o 3 g. 20 m. popołud.
Z Oświęcima: dziennie o 10 g. 40 m. przedpołud. — w Wadowicach: dziennie o 2 g. 45 m. popołud.

Co się do wiadomości powszechnéj z tym dodatkiem podaje, że poczta powozowa w Krakowie 3go a w Oświęcimiu 4go lutego 1862 się poczyna i że w Krakowie podróżni tylko w urzędzie pocztowym w dworcu kolei przyjmowani będą.

Z c. k. galicyjskiéj Dyrekcyi pocztowéj

w Lwowie dnia 31 grudnia 1861.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
3	2	322" 37	+ 6·0	98	Ost schwach	Heiter mit Wolken		− 4·5	+ 8·7
	10	22 23	+ 0 4	98	" "	" "			
4	6	21 21	+ 1·0	79	Nord mittel	" "	Regen		

Wiener - Börse - Bericht

vom 1. März.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	65 30	65.40
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	84.20	84.30
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	70.—	70 20
dtto. „ 4½% für 100 fl.	61 75	62.—
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	139 —	139 50
„ 1854 für 100 fl.	90.75	91.25
„ 1860 für 100 fl.	96.75	96 25
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	16.50	17.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen.

	Geld	Waare
von Niede. Österr. zu 5% für 100 fl.	88.50	89 —
von Mähren zu 5% für 100 fl.	89.50	90.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	88 —	88.50
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	88.—	88.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	96.—	97.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.—	88.50
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	71.—	71.50
von Tem. Ban. Kroat. u. St. zu 5% für 100 fl.	74.50	75.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	69.30	69.50
von Temeser Banat 5% für 100 fl.	69.50	69.75
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	67.75	68.50

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank . . . . pr. St.	820.—	822.—
der Kreditanstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	198.50	198 70
Nieder.-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	615.—	617.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM.	2137	2139
der Staas-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	274.—	275.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	155.—	155.50
der Süd-norddt. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	127.50	128.—
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 180 fl (90%) Einz.	273.50	274.50
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 180 fl. (90%) Einzahlung	195. -	195.50
der österr. Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	433 —	435.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	226.—	228 —
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C. M.	396 —	398 —
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellsch. zu 500 fl. österr. Währ.	400.—	402.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	103.—	103.25
10 jährig zu 5% für 100 fl.	97 50	98.—
verlosbar zu 5% für 100 fl.	91.—	91.50
der Nationalbank auf österr. Währ. 12 monatlich zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
verlosbar zu 5% für 100 fl.	85.50	85.75
Galiz. Kredit-Anstalt C. M. zu 4% für 100 fl.	79 —	80.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	127.90	128.10
Donau-Dampfs.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	99 75	100.25
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M.	126.—	127.—
„ „ 50 „ „	54.50	55.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	38.75	39 —
Esterhazy zu 40 fl. CM.	100.—	100 50
Salm zu 40 „	39.50	40 —
Palffy zu 40 „	39.75	40.—
Clary zu 40 „	37.—	37.50
St. Genois zu 40 „	37.25	37.75
Windischgrätz zu 20 „	22 50	23.—
Waldstein zu 20 „	24 7.	25 25
Keglevich zu 10 „	16.75	17 —

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	116.50	116.75
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3%	116.85	117.—
Hamburg, für 100 M. B. 3%	103.—	103. –
London, für 10 Pfd. Sterl, 5%	137 90	137 —
Paris, für 100 Franks 5%	54 65	54 70

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.	fl. kr.	Letzter Cours Geld fl. kr.	Waare fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	6 54	— —	6 55	6 56
„ vollw. Dukaten	6 5	— —	6 54	6 55
Krone	— —	— —	19 —	19 05
20Frankstück	10 97	10 99	11 —	11 01
Russische Imperiale	— —	— —	11 30	11 32
Silber	— —	— —	36 25	136 50

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge
vom 15. November 1861 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang:

von Krakau nach Wien und Breslau 7 Uhr Früh, 3 Uhr 15 Min. Nachm.; — nach Warschau 7 Uhr Früh; — nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Min. Früh; — nach Rzeszów 6 Uhr 15 Min. Früh; — nach Lemberg 8 Uhr 30 Min. Abends, 10 Uhr 30 Min. Vorm.; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.
von Wien nach Krakau 7 Uhr Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.
von Ostrau nach Krakau 11 Uhr Vormittags.
von Granica nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 2 Uhr 6 Minuten Nachmittags.
von Szczakowa nach Granica 10 Uhr 15 Min. Vormitt., 1 Uhr 48 Min. Nachmitt., 7 Uhr 56 Min. Abends.
von Rzeszów nach Krakau 1 Uhr 40 Min. Nachmitt.
von Lemberg nach Krakau 4 Uhr Früh, 5 Uhr 10 Minuten Abends.

Ankunft:

in Krakau von Wien 9 Uhr 45 Minuten Früh, 7 Uhr 45 Minuten Abends; — von Breslau und Warschau 9 Uhr 45 Minuten Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Rzeszów 7 Uhr 40 Min. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachmitt.; — von Wieliczka 6 Uhr 40 Min. Abedns.
in Rzeszów von Krakau 11 Uhr 34 Min. Vorm.
in Lemberg von Krakau 9 Uhr 30 Minuten Früh, 9 Uhr 15 Minuten Abends.

In der Buchdruckerei des „CZAS.“

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.